



Beschluss des Schulrates Nr. 07/2023

Am 17.04.2023 um 16:00 Uhr
hat sich der Schulrat der Landesberufsschule Schlanders zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff:
**Genehmigung des Beitrages der Schule an die Schüler der Vollzeitklassen für Lehrfahrten
ab dem Schuljahr 2023/2024**

Anwesend:		Anwesend	Ent. Abwesend
1. Tanzer Virginia Maria	Direktorin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Tappeiner Sylvia	Schulsekretärin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Ladurner Sonja	Elternvertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Plagg Elieonora	Elternvertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Horrer Roman	Lehrervertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Fieg Hannelore	Lehrervertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Zangerle Benedikt	Lehrervertreter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Ramoser Alexander	Schülervertreter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung von Geldmittel

Der Schulrat

Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz vom 12.11.1992, Nr. 40, betreffend „Ordnung der Berufsbildung“,
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38, betreffend Finanzgebahrung und Buchhaltung der Schulen,
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22, betreffend Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung
- die Satzung der Landesberufsschule Schlanders,
- das Landesgesetz vom 24. September 2010 , Nr. 11, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol,
- den mit Beschluss des Schulrates Nr. 01 vom 15.02.2023 genehmigten Dreijahresplanes des Bildungsangebotes der Landesberufsschule Schlanders,

Nach Feststellung:

- dass der Schulrat beschlussfähig ist,



**wird von den zur Stimmabgabe berechtigten Mitgliedern des Schulrates mit gesetzmäßig
zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit
beschlossen**

ab dem Schuljahr 2023/2024 einen Pro-Kopf-Zuschuss von 30,00 Euro an die Vollzeitschüler für
Lehrfahrten auszubezahlen.
Ausgenommen ist die Bezahlung von Transportunternehmen innerhalb der Provinz.
Der Beschluss gilt bis auf Widerruf.

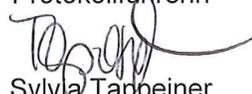
Vorliegender Beschluss wird ab dem 17.04.2023 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule
veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Die Präsidentin des Schulrates
Schulführungs kraft


Virginia Maria Tanzer

Die Schulsekretärin/
Protokollführerin


Sylvia Tappeiner